



1 Den Bundesadler im Blick: Zum 1. April führen die EU-Zollbehörden das **EMCS**-Programm ein, das den Transport verbrauchsteuerpflichtiger Waren überwacht. 2 Die Ware wird mit dem Ausdruck eines elektronischen Dokuments versehen. 3 Auch die Transportunternehmen müssen sich rechtzeitig auf EMCS einstellen.

Der Countdown läuft

Zollverfahren Der Transport verbrauchsteuerpflichtiger Waren in der EU wird von den Zollbehörden schon bald mit einem neuen IT-System kontrolliert. Für betroffene Unternehmen ist es jetzt Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Nach Beschluss des EU-Parlaments soll der Transport von unbesteuerten Waren wie Alkohol, Tabak oder Rohölprodukte innerhalb der EU schon bald verstärkt kontrolliert werden. Dazu führen die Zollbehörden zum 1. April 2010 ein elektronisches Verbrauchsteuersystem ein, das sogenannte Excise Movement Control System, kurz EMCS. Das IT-System überwacht die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren, für die noch keine Verbrauchsteuern gezahlt wurden, wie zum Beispiel Alkohol, Zigaretten und Energieerzeugnisse.

Werden steuerpflichtige Waren unbesteuert durch Deutschland oder die EU transportiert, muss der Ware seit 1993 das sogenannte Begleitende Verwaltungsdokument (BVD) beigelegt werden. Der Versender der Waren muss außerdem eine finanzielle Sicherheitsleistung hinterlegen. Mit der Einführung des EMCS wird das Papierformular durch elektronische Nachrichten ersetzt, die verschlüsselt an den Zoll übermittelt werden. Ziel der

Einrichtung des EMCS-Programms ist es vor allem, den Schmuggel von Alkohol und Tabakwaren und damit Steuerausfälle zu verhindern. Das elektronische Verbrauchsteuersystem erlaubt den Zollbehörden, die Transporte innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten besser zu kontrollieren und zu überwachen.

Daten & Fakten

AEB mit Sitz in Stuttgart bietet als Spezialist für Außenwirtschaft und Zoll individuelle Software-Lösungen an. Mit den Produktfamilien ASSIST4, ATC und XPRESS gehört AEB zu den führenden Software-Anbietern im Bereich Versand, Logistik und Außenhandel.

EMCS||XPRESS ist eine Software zur Bearbeitung des neuen EU-Zollverfahrens. Die Abwicklung des Transports wird vom PC aus gesteuert – der Weg zum Zoll entfällt.

Die Einführung des neuen Verfahrens betrifft Brauereien, Spirituosenhändler, Tabakerzeuger, Mineralölhersteller, aber zum Beispiel auch all jene Firmen im Nahrungsmittelsektor, die Alkohol zur Herstellung verwenden. Schätzungen zufolge sind in Deutschland rund 17.000 Unternehmen davon betroffen. Vier Millionen Transaktionen jährlich werden prognostiziert. Für die Beförderung von Kaffee und Alkopops ist der Einsatz des EMCS vorerst nicht vorgesehen.

EMCS wird Pflicht

Der Pflichttermin, zu dem alle Unternehmen das elektronische Verfahren nutzen müssen, ist der 1. Januar 2011. Ab April 2010 können Unternehmen in Deutschland das EMCS grundsätzlich freiwillig nutzen. Wird jedoch im Ausland über EMCS für den deutschen Empfänger ein Verfahren eröffnet, dann müssen diese Warenbewegungen ab dem 1. April 2010 auch elektronisch beendet werden.

Der Versender – zum Beispiel ein Weinerzeu-



© AEB

ger in Portugal – muss das Verfahren elektronisch eröffnen und der Empfänger, ein Weinhändler in Deutschland, muss nach Eingang der Waren das Verfahren elektronisch beenden. Dazwischen liegt eine Reihe von Nachrichten, die zwischen den Händlern und Behörden ausgetauscht wird. Nachdem die Nachricht des Versenders im EMCS automatisiert auf Zuständigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurde, erhält er das elektronische Verwaltungsdokument (e-VD) als PDF inklusive Registrierungscode. Diese Nachricht muss der Versender abwarten, bevor er seine Ware auf den Weg bringen kann. Das ausgedruckte e-VD begleitet den

gesamten Warentransport. Trifft die Ware dann beim Empfänger ein, muss dieser binnen fünf Tagen das Verfahren beenden und den Erhalt der Waren bestätigen. Über die zollinternen Kommunikationsnetze erhält schließlich auch der Versender eine Antwortnachricht über die Beendigung des Verfahrens. Papierarm heißt bei diesem Verfahren nicht papierlos: Ein Ausdruck des elektronischen Verwaltungsdokuments (e-VD) muss also nach wie vor den Transport der Waren begleiten. Erst nach einer Übergangszeit wird die EU-Kommission erneut prüfen, ob auf das Mitführen des Papiausdrucks verzichtet werden kann.

Komplette Abwicklung via PC

Die Umstellung des Verbrauchsterverfahrens auf das elektronische EMCS bringt eine Reihe von Veränderungen mit sich. Durch die elektronische Übermittlung der Daten entfällt der Weg zum Zoll, und die Abwicklung kann komplett vom PC aus gesteuert werden. Neu ist auch, dass der Empfänger der Waren bereits vorab darüber informiert wird, dass die Ware zu ihm unterwegs ist. Ähnlich wie beim elektronischen Ausfuhrnachweis über ATLAS wird die Empfangsbestätigung schneller und sicherer an den Versender übermittelt werden. Das hat den Vorteil, dass die hinterlegten Sicherheitsleistungen effizienter genutzt werden können. Für die Unternehmen bedeutet die Umstellung auf das elektronische Verfahren auch, dass sie sich entsprechend vorbereiten und mit der neuen Abwicklung vertraut machen müssen. Hersteller und Händler, die am EMCS teilnehmen, müssen entweder Inhaber eines Steuerlagers sein oder die Erlaubnis als registrierter Versender oder regis-

trierter Empfänger besitzen. Als Steuerlager gilt jeder Ort, an dem verbrauchsteuerpflichtige Waren hergestellt, gelagert und empfangen beziehungsweise versendet werden. Registrierte Empfänger und Versender werden von den Zollbehörden auf Antrag ermächtigt, betreffende Waren unter Steueraussetzung zu empfangen oder zu versenden. Die Unternehmen müssen sich für die Teilnahme am EMCS bei den zuständigen Dienststellen (IWM Zoll) registrieren sowie die Softwarenutzung einplanen und Mitarbeiter auf die Nutzung vorbereiten.

Der Einsatz einer Software ermöglicht die Integration in die bestehenden Systemumgebungen der Unternehmen. Die von den Softwarehäusern angebotenen Anwendungen sind meist Web-basiert und können ohne aufwendige Implementierung sofort genutzt werden. Wichtig ist, dass die Anwendung die Zertifizierungsvorgaben erfüllt. Demnach müssen die erforderlichen Edifact-Nachrichten ordnungsgemäß erzeugt und empfangen werden. Auch die Dokumentation des Nachrichtenaustauschs in einem Logbuch muss gewährleistet sein.

Ein Dienstleister kann helfen

Die für das neue System infrage kommenden Unternehmen können auch einen fachlich kompetenten Dienstleister damit beauftragen, die erforderlichen Eingaben in EMCS vorzunehmen. Ein solches Outsourcing kann insbesondere für Unternehmen mit wenigen Transaktionen sinnvoll sein. Anbieter wie AEB aus Stuttgart begleiten die Einführung des Systems mit individueller Beratung und EMCS-Schulungen.

.....
www.aeb.de